

# Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2019

## 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung und die Bekanntmachung form- und fristgerecht erfolgten und die Beschlussfähigkeit vorliegt; Einwände werden nicht geltend gemacht.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer beantragt den Tagesordnungspunkt 4 – Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020 sowie den TOP 6 - Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2023 abzusetzen. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Nachtragstagesordnungspunktes - Nachtragshaushaltsplan 2019 - Genehmigung der Kommunalaufsicht - Änderung Haushaltssatzung. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## 2. Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerstunde liegt der Verwaltung folgende Eingabe von Familie Friedrich und Melanie Greiveldinger aus Perl vom 29.11.2019 mit Eingang am gleichen Tag vor: *Laut Schreiben der IEP bzgl. der Vergabe der Grundstücke des Neubaugebietes „Am Tiergarten“ soll sich der Kaufpreis nach den aktuellen Berechnungen auf mindestens 200,00 Euro belaufen. Ich würde gerne die Gründe für diesen Preis erfahren, da dieser sich auf mindestens die doppelte Summe beläuft wie der Grundstückspreise in Perler Neubaugebieten für Ortsansässige in der Vergangenheit.*

Die Antragsteller sind zur Sitzung anwesend.

Der Vorsitzende begründet den Kaufpreis von 200,00 Euro pro qm mit der niedrigen Anzahl an Grundstücken und den hohen Erschließungskosten; demnach müssen die Erschließungskosten auf nur sechs Baugrundstücke aufgeteilt werden.

## 3. Besetzung von Ausschüssen

Das Ratsmitglied Hans-Jürgen Engel ist Mitglied des Finanz-, Personal- und Bildungsausschusses sowie des Zukunftsausschusses. Mit E-Mail vom 25. November 2019 teilt er mit, sich aus beruflichen Gründen zur Jahresschlussitzung des Gemeinderates aus den Ausschüssen zurückzuziehen.

Für die jeweilige Nachbesetzung steht der SPD-Fraktion ein Vorschlagsrecht zu.

Hierbei ist zu beachten, dass wie bei der grundsätzlichen Besetzung der Ausschüsse ebenso für die anstehende Neubesetzung der beiden Gremien gemäß § 48 Abs. 2 KSVG eine Einigung des Gemeinderates, d. h. die Zustimmung aller Ratsmitglieder ohne Stimmenthaltungen, erforderlich ist.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt folgende Mitglieder für die Besetzung der beiden Ausschüsse vor:

- \* Finanz-, Personal- und Bildungsausschuss: Alexander Schirrah,
- \* Zukunftsausschuss: Michael Fixemer.

### Beschluss:

Gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird Herr Alexander Schirrah in den Finanz-, Personal und Bildungsausschuss und Herr Michael Fixemer in den Zukunftsausschuss gewählt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## 4. Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2020

Bereits im Nachtrag 2019 ist den gestiegenen Kosten im Bereich der laufenden Verwaltung Rechnung getragen worden. Der Ergebnisplan weist demnach einen negativen Saldo aus. Die Entwicklung wird sich nach Einschätzung der Verwaltung weiter fortsetzen.

Die geplanten Aufwendungen werden in den kommenden Jahren steigen. Als die größten Veränderungen sind hier die zu erwartende Steigerung der Kreisumlage, Zuschüsse an die

Kindergartenbetreiber, steigende Kosten für den Schuldendienst und Personalkosten zu nennen. Als positive Entwicklung stechen hier die Schlüsselzuweisungen und die geringere Gewerbesteuerumlage durch veränderte Umlagegrundlagen hervor.

Allerdings lassen sich die Mehraufwendungen nicht vollends durch Mehrerträge oder geringere Aufwendungen ausgleichen. Eine Verbesserung der Einnahmen ist seitens der Verwaltung notwendig, um die umfangreichen Aufgaben zu erfüllen und die finanzielle Stabilität der Gemeinde Perl zu sichern. Im Rahmen des Saarlandpaktes werden in den kommenden Jahren neue Regelungen zum Haushaltsausgleich (z. B. Ausgleich von Defiziten innerhalb der folgenden zwei Jahre) getroffen. Durch stabile Finanzen können die härteren Einschnitte in den kommenden Jahren abgemildert werden.

Eine weitere, finanzunwirksame, erhebliche Veränderung des Ergebnishaushalts erfolgt bei den Abschreibungen. Die Planzahlen der vergangenen Jahre hatten die erheblichen Investitionen in den Jahren und die daraus resultierenden stark steigenden Abschreibungen nur bedingt dargestellt. Die Modellrechnung, angeregt durch die überörtliche Prüfung, geht von erhöhten Abschreibungen i. H. v. 400.000,00 Euro im Jahr aus. Diese erhöhen sich bei hohem Investitionsvolumen der kommenden Jahre entsprechend weiter.

Ein Verwaltungsentwurf des Ergebnisplans ist derzeit in der Bearbeitung.

#### Beschluss:

Gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

### **5. Nachtragshaushaltsplan 2019 - Genehmigung der Kommunalaufsicht - Änderung Haushaltssatzung Vorlage: 2019/171-01-01**

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 03.12.2019 informiert, beabsichtigt die Kommunalaufsicht die Kreditgenehmigung von 2.012.050,00 Euro auf 1.612.950,00 Euro zu reduzieren. Das offizielle Schreiben der Kommunalaufsicht hierzu ist bei der Gemeinde noch nicht eingegangen, soll laut Rücksprache beim zuständigen Sachbearbeiter aber bis zum Sitzungstag vorliegen.

Der hier genannten und in der Neufassung der 2. Nachtragssatzung eingepflegten Kreditaufnahme liegt das von der Kommunalaufsicht überarbeitete Investitionsprogramm zu Grunde. Etwaige Änderungen, die sich aus dem offiziellen Schreiben ergeben, werden ggfs. zur Sitzung mitgeteilt.

Gegenüber der am 08.10.2019 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung haben sich demnach die Bereiche „Finanzhaushalt – Ein- und Auszahlungen/Saldo Investitionstätigkeit“, der Bereich der „Finanzierungstätigkeit“ und der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen entsprechend verändert.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich bei folgenden Projekten:

- 21100 Grundschule Dreiländereck - Einzahlungen neu: 400.000,00 Euro (Landeszuwendung). *Bewertung der Zuwendung nicht als Forderung Ende 2018, sondern als Einzahlung 2019.*
- 79225 Barrierefreie Bushaltestellen - Einzahlung neu: 190.350,00 Euro (Landeszuwendung), Auszahlung neu: 125.300,00 Euro. *Bewertung der Zuwendung nicht als Forderung Ende 2018, sondern als Einzahlung 2019. Höhe der Auszahlung neu geringer aufgrund Finanzmittel aus 2018.*
- 79004 Ausbau Radwegenetz (E-Velo) - Einzahlungen neu: 26.000,00 Euro (Landeszuwendung). *Bewertung der Zuwendung nicht als Forderung Ende 2018, sondern als Einzahlung 2019.*
- 13000 Feuerwehr allgemein - Auszahlungen neu: 470.500,00 Euro. *Durch Streichen der Auszahlungsermächtigung 2018 für den Erwerb des neuen Fahrzeugs für den Lbz. Nennig erhöhter Ansatz in 2019.*

Letztlich sind die Eintragungen der Landeszuwendungen als Einzahlungen in das Investitionsprogramm der wesentliche Faktor bei der Änderung der Kreditgenehmigung. Von den ausgewiesenen Projekten muss durch diese Kürzung keines gestrichen werden. Allerdings führt die Veränderung zu einem erhöhten Nachfinanzierungsbedarf aus Vorjahren.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer erklärt dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen, da es seiner Ansicht nach keine Alternative gebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat tritt der Vorgabe der Kommunalaufsicht bei und beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2019 in der geänderten Fassung neu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, zwei Enthaltungen.

## **6. Investitionsprogramm für die Jahre 2018-2023**

Mit dem Nachtrag 2019 war das Investitionsprogramm 2020-2022 fortzuschreiben. Demnach beträgt das Saldo aus Investitionstätigkeit rd. 3,5 Mio Euro. Hierin enthalten ist ein Betrag von 1,06 Mio Euro für die Weiterleitung vereinnahmter Investitionszuschüsse, die dem Abwasserbetrieb Perl zustehen. Der Abwasserbetrieb hat den Betrag seit dem Jahr 2017 als Forderungen gegen die Gemeinde eingebucht.

Auch ohne diese Position ist das Saldo aus Investitionstätigkeit (= Aufnahme Investitionskredit) mit rd. 2,4 Mio Euro außergewöhnlich hoch. Berücksichtigt ist hierbei bereits die Investitionszuweisung des Landes aus dem Saarlandpakt i. H. v. 500.000,00 Euro. Nach mittlerweile bekannt gegebener Zuteilung erhält die Gemeinde Perl rd. 540.000,00 Euro, was letztlich allerdings keine wesentliche Veränderung der Kreditaufnahme nach sich zieht.

Ob eine Kreditaufnahme in dieser Höhe von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, ist derzeit noch unklar. Eine Aussage hierzu wird im Rahmen der Genehmigung des Nachtragshaushalts 2019 erwartet. Die Ausarbeitung eines Verwaltungsentwurfs für das Investitionsprogramm ist ohne diese Kennzahl schwierig.

Als Beratungsgrundlage ist das Investitionsprogramm des Nachtrags 2019 beigelegt, welches die für 2020 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen enthält. In den Beratungen sollte über das Investitionsvolumen insgesamt und über eine Streckung der Maßnahmen bis ins Jahr 2023 beraten werden, um damit den Bedarf an genehmigungspflichtigen Investitionskrediten in den Jahren 2020 und 2021 zu verringern.

Beschluss:

Gemäß dem Vorschlag der SPD-Fraktion wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **7. Bauleitplanung für den Ortsteil Büschdorf - Erweiterung Baugebiet "Zu den Eichen" bzw. Neuausweisung "Bei der Barack"**

Die Eigentümer der möglichen Erweiterungsflächen für das Baugebiet „Zu den Eichen“ im Ortsteil Büschdorf haben aktuell nochmals bei der Verwaltung vorgesprochen und Ihren Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel von Schaffung zusätzlicher Bauflächen erneut vorgetragen.

Zu dem vergleichbaren Antrag aus dem Jahr 2013 hatte der Gemeinderat am 19.12.2013 den sog. Aufstellungsbeschluss gefasst, der gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 06.01.2014 öffentlich bekanntgemacht worden ist; das Verfahren wurde danach jedoch nicht weiter betrieben. Die v. g. Grundstückseigentümer haben im Folgenden auf ihrem an die Michaelstraße angrenzenden Grundstücksteil (Baulücke gem. § 34 BauGB) zunächst ein Mehrfamilienwohnhaus mit sechs Wohneinheiten errichtet, das Ende 2016 bezugsfertig war. Deren aktuelle Planungen für die verbliebenen Grundstücksflächen weichen von den 2013 vorgelegten Planungen deutlich ab.

Der Ortsrat Büschdorf hat am 19.08.2019 beantragt, zusätzliche Bauflächen angrenzend an des Baugebiet „Bei der Barack“ durch Aufstellung eines Bebauungsplanes auf der gemeindeeigenen Fläche auszuweisen.

Da die Ausweisung von Bauland an beiden Standorten nicht in Frage kommt, ist zunächst eine Grundsatzentscheidung zu der weiteren Bauleitplanung für den Ortsteil Büschdorf zu treffen.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 14.11.2019 unter TOP 4 folgendes einstimmig beschlossen:

1. Zunächst sollen die betroffenen Grundeigentümer im Bereich des Baugebietes „Zu den Eichen“ mit einer zweiwöchigen Fristsetzung zur Zustimmungserklärung hinsichtlich der angestrebten Erweiterung dieses Baugebietes aufgefordert werden.
2. Sollte innerhalb der Frist keine Zustimmung erfolgen, empfiehlt der Ausschuss die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich „Bei der Barack“ im Ortsteil Büschdorf gemäß § 13 b BauGB.

Nach Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer dürfe die Thematik der Geruchsbelästigung sowie der einzuhaltenden Abstände nicht außer Acht gelassen werden. Weiterhin vertritt die SPD-Fraktion die Meinung, dass das Verfahren nicht gemäß § 13 b BauGB durchgeführt werden könne. Stattdessen schlägt der Fraktionsvorsitzende Fixemer vor, weitere Gespräche mit den betroffenen Eigentümern im Bereich der Ortslage im Hinblick auf einen Flächentausch zu führen.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler teilt die Bedenken der SPD-Fraktion. Im Hinblick auf die Schaffung von Bauland schlägt dieser vor, die Bauleitplanung für den Bereich „Bei der Barack“ im Ortsteil Büschdorf einzuleiten.

Ortsvorsteher Hoffmann erklärt, dass seitens der besagten Eigentümer keine Bereitschaft zum Tausch der Flächen im Bereich „Zu den Eichen“ bestehe.

Mitglied Backes spricht sich gegen die Ausweisung des Baugebietes für den Bereich „Bei der Barack“ aus.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer schlägt abschließend vor, die Ausweisung des Baugebietes im Bereich „Bei der Barack“ nicht nach § 13 b BauGB durchzuführen und erneut mit den betroffenen Grundstückseigentümern in Kontakt zu treten bzgl. der Bereitstellung von Grundstücken.

#### Beschluss:

Entgegen der Empfehlung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses vom 14.11.2019 beschließt der Gemeinderat, keinen B-Plan gemäß § 13 b BauGB für den Bereich „Bei der Barack“ im Ortsteil Büschdorf aufzustellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Neun Ja-Stimmen, zehn Nein-Stimmen, drei Enthaltungen.

## **8. Bauleitplanung für den Ortsteil Borg - Erweiterung des Baugebietes "Auf dem Waas**

Der Ortsrat Borg hat am 16.09.2019 im Zusammenhang mit der Beratung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) beantragt, eine an den Bebauungsplan „Auf dem Waas“ angrenzende Fläche als Baugebiet auszuweisen. Dafür soll die bisher im FNP ausgewiesene Fläche auf der gegenüber liegenden Seite des Oberleukener Weges aus dem FNP entfallen.

Der Lageplan mit Darstellung der betroffenen Grundstücke sowie ein Auszug aus dem bestehenden B-Plan liegen zur Beratung vor.

Da das Aufstellungsverfahren für einen Bebauungsplan nach § 13 b BauGB bis zum 31.12.2019 befristet ist, schlägt die Verwaltung insoweit die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Verfahrens vor. Parallel dazu sollte die Verwaltung mit den Grundstücksverhandlungen beauftragt werden; der Ankauf würde dann ggf. über die IEP mbH erfolgen.

Der Klima-, Umwelt- und Bauausschuss hat am 14.11.2019 unter TOP 8 dem Verwaltungsvorschlag als Empfehlung an den Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt.

### Beschluss:

Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 13 b BauGB zur Erweiterung des Baugebietes „Auf dem Waas“ im Ortsteil Borg (Aufstellungsbeschluss).

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **9. Änderung des Bebauungsplanes "Industriegelände Besch - Erweiterung" vom 10.03.1978; Baumarkt Moes**

Der Gemeinderat hat am 28.10.2019 unter TOP 13.2 die Veräußerung einer Fläche von ca. 12.000 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück der Gemarkung Besch, Flur 01, Nr. 1448/19, an die Firma Moes Frères S.à.r.L. zur Errichtung eines Bau- / Heimwerkermarktes vorbehaltlich des noch zu schaffenden Baurechts beschlossen. Das Grundstück ist vom Bebauungsplan „Industriegelände Besch – Erweiterung“ vom 10.03.1978 überplant, der dort ein solches Vorhaben nicht zulässt.

Nach Absprache mit der Landesplanung müsste der Bebauungsplan geändert werden. Hier müsste dann die Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung eines Fachmarktes (Bau- und Heimwerkermarkt zur Sicherstellung der Nahversorgung) erfolgen. Nach Rücksprache mit der Firma Moes wird diese die Kosten der Bebauungsplanänderung übernehmen. Analog der Vorgehensweise wie bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, beabsichtigt die Firma Moes - vorbehaltlich des Einvernehmens der Gemeinde - das Büro Paulus & Partner mit der Änderung des Bebauungsplanes zu beauftragen.

Mit dem sog. Aufstellungsbeschluss (in diesem Falle einem Änderungsbeschluss) wird das förmliche Verfahren eingeleitet.

Auf entsprechende Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Dr. Trierweiler bestätigt die Verwaltung, dass die Möglichkeit bestehe, eine gewisse Mindestnutzungsdauer im Kaufvertrag zu fixieren.

Der Fraktionsvorsitzende Fixemer unterstützt den Hinweis der CDU-Fraktion. Weiterhin erklärt dieser, dass vertraglich sichergestellt sein müsse, dass die Planung sowie der Ablauf des geplanten Vorhabens der Gemeinde obliegen.

Im weiteren Verlauf der Beratung stellt Mitglied Keren folgende Anträge:

1. Erweiterung des zu ändernden Teilbereichs, der an die Fa. Moes verkauft wird, um die angrenzende noch nicht verkaufte Fläche (weiß dargestellte Fläche von 3.000 m<sup>2</sup> im Anlageplan zu TOP 13.2 der Sitzung vom 28.10.2019) zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels.
2. Ausschreibung der Planungsleistung unter Beachtung der haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung. Die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

Der Gemeinderat lehnt die beiden vorliegenden Anträge wie folgt ab:

Zu 1: zwei Ja-Stimmen, neunzehn Gegenstimmen und eine Enthaltung.

Zu 2: drei Ja-Stimmen, achtzehn Gegenstimmen und eine Enthaltung.

### Beschluss:

Änderung des Bebauungsplanes „Industriegelände Besch-Erweiterung“ vom 10.03.1978 in einem Teilbereich zur Ausweisung eines Sondergebietes Fachmarkt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

## **10. Erhöhung und Verwendung des Mitgliedsbeitrags zum Kreiskulturzentrum Villa Fuchs**

Die Gemeinde Perl zahlt derzeit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000,00 Euro an das Kreiskulturzentrum Villa Fuchs. Dieser Beitrag wurde bisher als Budget zur Bezuschussung von Kulturbeiträgen verwendet. Das Kreiskulturzentrum kümmert sich bei bezuschussten Beiträgen um die Buchung der Künstler sowie die vertraglichen Vereinbarungen und die Abrechnung.

Im Jahr 2019 wurden Kulturbeiträge von Kulturtreibenden (Vereine, Winzer/Weinsommer, Weinfest Nennig etc.) nach vorheriger Anmeldung grundsätzlich in Höhe von 50% bezuschusst. Aufgrund der Überschreitung der verfügbaren Mittel in Höhe von 5.000,00 Euro mussten verschiedenen Beiträge zusätzlich finanziert werden.

Zukünftig sollen maximal 5.000,00 Euro für die Bezuschussung von Kulturbeiträgen von Kulturtreibenden (Vereine, Winzer etc.), gemäß vorheriger Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, bereitgestellt werden. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 50% der Künstlerkosten je Veranstaltung. Insoweit werden Kosten in Höhe von maximal 500,00 Euro bezuschusst. Es wird nur eine Veranstaltung je Antragsteller und Jahr bezuschusst. Das verfügbare Budget wird auf die Antragsteller gemäß vorgenannter Obergrenzen gleichmäßig verteilt. Verspätete Anträge werden zukünftig nicht mehr berücksichtigt. Die verbleibenden 2.500,00 Euro werden zur Finanzierung gemeindeeigener Kulturbeiträge verwendet.

Aufgrund weiterer Beratungen innerhalb der SPD-Fraktion im Anschluss an die Sitzung des Zukunftsausschusses am 10.12.2019 kommt diese nun zu dem Entschluss, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung zu verfahren.

Der Fraktionsvorsitzende Dr. Trierweiler weist in Anlehnung an die geführte Diskussion in der Sitzung des Zukunftsausschusses nochmals darauf hin, dass die Förderung von Künstlern seitens des Förderprogramms durch die Villa Fuchs und die Unterstützung der Gemeinde Perl seitens der CDU-Fraktion nicht in Frage gestellt werde. Nach Dafürhalten der CDU-Fraktion stelle das Erheben von Eintrittsgeldern jedoch eine gewisse Problematik dar. Aus diesem Grund sollten kommerzielle Veranstaltungen auch allen Bevölkerungsteilen, ohne Erhebung von Eintrittsgeldern, zugänglich gemacht werden.

Der Fraktionsvorsitzende Schramm spricht sich dafür aus, die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung ohne Einschränkungen zu beschließen.

#### Beschluss:

Erhöhung des jährlichen Mitgliedsbeitrags beim Kreiskulturzentrum Villa Fuchs von 5.000,00 Euro auf 7.500,00 Euro.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, eine Enthaltung.

### **11.1 . Kindertagesstätte St. Martin Nennig - Klimatisierung und Verschattung des Krippenbereichs**

Um die Temperaturen in den Sommermonaten im Krippenbereich, vor allem in den Schlafräumen, zu senken, ist eine Klimatisierung der Räume notwendig. Der Kindertagesstätte schließt in den Sommerferien 2020 für drei Wochen. In dieser Zeit wird die Maßnahme umgesetzt. Um Elektroarbeiten durchzuführen und die Klimaanlage zu montieren, muss die Krippe geschlossen sein.

Für die technische Gebäudeausrüstung wird das Planungsbüro PDK hinzugezogen.

Laut Aussage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer soll geprüft werden, ob die Arbeiten vor der Hitzeperiode ausgeführt werden können.

### **11.2 . Sitzungen der Gremien im Jahr 2019**

Der Bürgermeister spricht zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung dem Gemeinderat, den Ortsräten, allen ehrenamtlich Tätigen und der Verwaltung seinen Dank für die zum Wohle der Bürger geleistete Arbeit im zu Ende gehenden Jahr aus. An die Dankesworte schließt er seine besten Wünsche zum bevorstehenden Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2020 an.

Der Bürgermeister gibt ferner folgenden Überblick über die Sitzungen der Gremien im Jahr 2019:

	9. Wahlperiode		10. Wahlperiode		Gesamt	
	Sitzungen	TOP	Sitzungen	TOP	Sitzungen	TOP
Gemeinderat	3	90	7	166	10	256
Bau- und Umweltausschuss (bis 9. Wahlperiode)	3	62	--	--	3	62
Klima-, Bau- und Umwelt- ausschuss (ab 10. Wahlperiode)	--	--	2	37	2	37
Finanz- und Personalausschuss (bis 9. Wahlperiode)	0	0	--	--	0	0
Finanz-, Personal- u. Bildungs-ausschuss (ab 10. Wahlperiode)	--	--	4	44	4	44
Bildungs- und Betreuungsausschuss (bis 9. Wahlperiode)	1	13	--	--	1	13
Werksausschuss	1	10	1	8	2	18
Rechnungsprüfungsausschuss	1	5	--	--	1	5
Zukunftsausschuss (ab 10. Wahlperiode)	--	--	1	22	1	22
<b>Sitzungen insgesamt:</b>	<b>9</b>	<b>180</b>	<b>15</b>	<b>277</b>	<b>24</b>	<b>457</b>

Die elf Ortsräte tagten 2019 insgesamt in 52 Sitzungen, davon 15 Sitzungen in der 9. Wahlperiode und 37 Sitzungen in der 10. Wahlperiode.

### **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Sanierung des Hochbehälters in Sinz: Ingenieurbüro Paulus & Partner, Merzig-Wadern.
- Sanierung des Druckunterbrecherbauwerks in Wochern: Ingenieurbüro Paulus & Partner, Merzig-Wadern.
- Betrieb eines Wertstoff-Zentrums einschließlich Verwertung und Entsorgung von separat über das Zentrum gesammelter Abfälle: Fa. Adam GmbH, Merzig-Schwemlingen.